

## Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 17.06.2013

Evaluation der Förderrichtlinien im Bereich der Jugendarbeit 2012		
verantwortlich:  Kreisjugendamt	Drucksache 2013-30-JHA17.06.	
	2 Anlagen	
	04.06.2013	
<u>Beratung:</u>	17.06.2013	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

### Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien über die Bezuschussung von allgemeinen Erholungsmaßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen sowie Studienfahrten (siehe Anlage 1) werden aufgrund der Evaluatons-ergebnisse aus dem Jahr 2012 rückwirkend ab 01.01.2013 geändert.

### 1. Ausgangslage

Der Rems-Murr-Kreis fördert Freizeitmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Die entsprechenden Richtlinien wurden zuletzt am 21.11.2011 mit Wirkung zum 01.01.2012 geändert.

Das Jugendamt wurde gemäß dem Beschluss am 21.11.2011 beauftragt, die geänderten Richtlinien im Laufe des Jahres 2012 gemeinsam mit den Verbänden, Jugendgruppen und Jugendringen des Rems-Murr-Kreises auszuwerten und danach im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln (**Anlage 2**).

### 2. Anspruch und Voraussetzungen für die Förderung von Freizeitmaßnahmen

Die Förderung von Maßnahmen ist abhängig von der Erfüllung definierter Standards (Betreuungsschlüssel, fachlicher Qualifikation der Leitung) unter Ausschluss einer Überförderung.

### 3. Evaluation der Allgemeinen Erholungsmaßnahmen, internationale Jugendbegegnungen sowie Studienfahrten

#### 3.1 Allgemeine Befunde

Nachdem die **geförderten Maßnahmen** in den Vergleichsjahren auf gleichbleibend hohem Niveau lagen, ist für das Jahr 2012 ein **Rückgang von 185 Maßnahmen / 5600 Jugendlichen** (ca. **40%**) zu verzeichnen.

Im Zuge der Antragsverfahren kam es zu ca. **45 telefonischen Absagen** vor der eigentlichen Antragstellung einzelner Träger sowie **73 Ablehnungsbescheiden**.

Die Gründe der Ablehnungen lagen bei den Neuregelungen zu der **Nachrangigkeit (Punkt I.1)**, dem verbindlichen **Betreuungsschlüssel (Punkt II.6.)**, der neu eingeführten **Beitragsgrenze von 40,- € pro Tag und Teilnehmer/in (Punkt III.3.)** sowie an unvollständig eingereichten **Unterlagen (Punkt IV.2.)**.

Trotz geringerer Anzahl an Anträgen war der **Verwaltungsaufwand** weitaus höher als in den Vorjahren. Dies lag ursächlich an der Erhöhung der Anforderungen im Rahmen des Antragsverfahrens (z.B. Nachweispflicht von Kalkulationen und Qualifikationen der Leitungskräfte).

Im Zuge der **Richtlinie II.9.** wurden **321 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen** in **13 Schulungen** zum Thema „**Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und deren Umsetzung in der Praxis**“ seitens des Fachbereichs Jugendarbeit fortgebildet.

#### 3.2 Rückmeldungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Am 25.09.2012 sowie am 29.04.2013 fanden **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII** zu den Änderungen der Förderrichtlinien Jugenderholungsmaßnahmen statt. Folgende wesentliche Rückmeldungen wurden aufgenommen und diskutiert:

##### 1) Nachrangigkeit (Punkt I.1)

Die Regelung zur Nachrangigkeit der Kreisförderung wurde kritisiert. Sie würde nicht die eigentliche Zielsetzung einer Chancengleichheit zwischen den Trägern erreichen.

##### 2) Betreuungsschlüssel (Punkt II.6.)

Es wird angemerkt, dass der Betreuerschlüssel von 1:8 Schlüssel (Punkt II.6.) nicht zum Mitarbeiter-Förderschlüssel 1:5 (Punkt III.6.) passt

Um die Qualität der Maßnahmen zu gewährleisten, wird empfohlen, bei Maßnahmen zwischen 6 und 10 Teilnehmer/innen grundsätzlich 2 Mitarbeiter/innen zu fördern.

##### 3) Beitragsstaffelung (Punkt III.3.)

Mehrheitlich wird die Idee der Beitragsstaffelung als gut empfunden, differenzierte Meinungen gab es hinsichtlich der Beitragsgrenzen.

Die Grenzen der Staffelung sollten nach Ansicht der Träger noch mal diskutiert werden: Vorgeschlagen wird, die Beitragsgrenze von 40,- € auf 50,- € pro Tag und Teilnehmer/in zu erhöhen.

#### 4) Verfahren (Punkt IV.2.)

Die Schulungen zum Thema Kinderschutz § 8a SGB VIII werden als gut und notwendig bewertet, ebenso die Juleica und Qualitätsstandards für Teamer/innen.

Bezüglich des Verfahrens wird der hohe Aufwand der Administration vor allem für die ehrenamtlich tätigen Jugendleiter/innen kritisch hinterfragt und der Wunsch geäußert, den Verwaltungsaufwand für rein ehrenamtlich begleitete Freizeiten entsprechend zu reduzieren.

### 4. Konkrete Änderungsvorschläge der Richtlinien

#### 1) Nachrangigkeitsregelung (Punkt I.1)

Die Nachrangigkeitsregelung (Punkt I.1) wird durch einen Überförderungsvorbehalt (Punkt II.12) ersetzt.

#### 2) Betreuungsschlüssel (Punkt II.6)

Der verbindliche Betreuungsschlüssel (Punkt II.6) wird von 1:8 auf 1:9 dem Mitarbeiterschlüssel (Punkt III.6) angepasst

#### 3) Mitarbeiterschlüssel (Punkt III.6)

Bei Maßnahmen zwischen 6 und 10 Teilnehmer/innen werden pauschal 2 Mitarbeiter/innen bezuschusst.

#### 4) Verfahren (Punkt IV)

Die Träger gewährleisten den Einsatz von geeigneten und erfahrenen Freizeitmitarbeiter/innen über eine spezifische Bestätigung auf der Teilnehmerliste pro Mitarbeiter/in und nicht mehr durch Einsendung der einzelnen Nachweise / Zertifikatskopien.

Fehlende Unterlagen sind zukünftig nach einmaliger Aufforderung spätestens zwei Wochen nach der Aufforderung nachzureichen.

### 5. Finanzierung

Für die Umsetzung der Förderrichtlinien Allgemeine Erholungsmaßnahmen, internationale Jugendbegegnungen sowie Studienfahrten stehen jährlich 212.000,- € zur Verfügung.

Nach Einführung der geänderten Richtlinien für das Haushaltsjahr 2012 kam es in diesem Bereich durch den Rückgang der beantragten Maßnahmen zu geringerer Beanspruchung der Mittel in Höhe von **71.716,- €** (gemäß Ansatz der letzten Jahre ohne einmalige Kürzung 2012 von 20%)

Da der Mehraufwand durch die Rücknahme der Nachrangigkeitsregelung (Punkt I.1) und die Neuregelung beim Mitarbeiterschlüssel (Punkt III.6) die Minderausgaben bei gleichbleibendem Haushaltsansatz bei weitem unterschreitet, kann sicher davon ausgegangen werden, dass die vorgeschlagenen Modifizierungen der Richtlinien im Rahmen des regulären Haushaltsansatzes finanziert werden können.

## 6. Empfehlung des Unterausschusses

Der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses befasste sich mit dem Thema in seiner Sitzung vom 14.05.2013 und empfiehlt die Verabschiedung der Richtlinien „Allgemeine Erholungsmaßnahmen, internationale Jugendbegegnungen sowie Studienfahrten“ in der vorliegenden Fassung (**Anlage 1**) rückwirkend zum 01.01.2013.